

<b>Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge<sup>1, 2</sup></b>								
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand zu Beginn des 4. Haushaltsvorjahres (2017)	Stand zu Beginn des 3. Haushaltsvorjahres (2018)	Stand zu Beginn des 2. Haushaltsvorjahres (2019)	voraussichtlicher Stand zu Beginn des 1. Haushaltsvorjahres (2020)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (2021)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres (2021)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des 1. Haushaltsfolgejahres (2022)
		in €						
1a	Anleihen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1b	Anleihen zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen <sup>2</sup>	167.614.329,78 €	158.731.457,69 €	149.734.245,00 €	165.560.365,00 €	163.617.915,00 €	182.122.015,00 €	201.710.095,00 €
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung <sup>2, 3</sup>	669.339.000,00 €	679.509.125,00 €	679.909.125,00 €	667.518.433,00 €	681.875.329,00 €	661.107.196,00 €	641.519.116,00 €
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen <sup>4</sup>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>5</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>836.953.329,78 €</b>	<b>838.240.582,69 €</b>	<b>829.643.370,00 €</b>	<b>833.078.798,00 €</b>	<b>845.493.244,00 €</b>	<b>843.229.211,00 €</b>	<b>843.229.211,00 €</b>
		<i>Werte dieser Spalte aus Jahresabschluss 2017</i>	<i>Werte dieser Spalte aus Jahresabschluss 2017</i>	<i>Werte dieser Spalte aus Jahresabschluss 2018</i>	<i>Werte aus "Berechnungsblatt Kreditverschuldung"</i>	<i>Werte aus "Berechnungsblatt Kreditverschuldung"</i>	<i>Werte aus "Berechnungsblatt Kreditverschuldung"</i>	<i>Werte aus "Berechnungsblatt Kreditverschuldung"</i>

<sup>1</sup> Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO) entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussagekräftige Darstellung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen, zur Liquiditätssicherung und aus Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen sowie deren Entwicklung (vgl. § 6 Satz 5 Nr. 4 und 5 GemHVO) enthält.

<sup>2</sup> Hierzu zählen auch Kredite, die von Beteiligungsunternehmen, Sondervermögen oder ähnlichen Tochterorganisationen aufgenommen wurden.

<sup>3</sup> Bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.

<sup>4</sup> Hierunter sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusehen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wurde, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt und die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen. Hierzu zählen bspw. Leasingverträge, ÖPP-Maßnahmen, Leibrentenverträge, Stundungsvereinbarungen aus Kauf-, Dienst- oder Werkverträgen, Schuldübernahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte.

**\* Der Schuldschein wurde zum 13.11.2015 aufgenommen. Folglich hat kein Ausweis in der 1. Spalte zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 zu erfolgen. Zum 01.01.2016 wurde der Schuldschein aufgrund einer Anmerkung des stat. Landesamtes aus den Anleihen zu den Liquiditätskrediten umgebucht. Daher ist zum Beginn des Haushaltsjahres 2016 kein Ausweis bei den Anleihen erfolgt. Geht man jedoch davon aus, dass der Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2016, 0:00 Uhr) das Ergebnis im Jahresabschluss 2015 (31.12.2015 23:59 Uhr) widerspiegelt, ist ein Ausweis sinnvoll.**

**Es sei an dieser Stelle daher vermerkt, dass die Umbuchung zum 01.01.2016 erfolgte und ab da bei den Liquiditätskrediten ausgewiesen wird.**